

Thüringer Landtag  
7. Wahlperiode

9594/2020

**- Vorabdruck -**

Erfurt, 6. Mai 2020

Drucksache 7/734  
zu Drucksache 7/686

**Antrag**

der Fraktion der CDU

**EntschlieÙung**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/686 -

„Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)“

**Rettungsnetz für das Ehrenamt – Potential der Ehrenamtsstiftung in der Corona-Krise nutzbar machen**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Rettungsnetz für nicht wirtschaftlich tätige Vereine über die Thüringer Ehrenamtsstiftung zu implementieren, um Vereine in ihrem Bestand zu erhalten, die aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und die dadurch entstehenden Einschränkungen vor der Zahlungsunfähigkeit stehen;
2. für die Laufzeit des Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ eine zusätzliche Personalstelle in der Geschäftsstelle der Thüringer Ehrenamtsstiftung zu schaffen, die insbesondere hilfeschuchenden und in finanziellen Nöten befindlichen Vereinen während der Corona-Pandemie zur Seite steht;
3. die zur Verfügung stehenden Mittel der niedrigschwelligen Projektförderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung zu erhöhen und den Ausgabenzweck insofern zu erweitern, dass von der Pandemie betroffene Vereine partizipieren können.



TIT/4902/20/2

### **Begründung:**

Nicht wirtschaftlich tätige Vereine erfahren derzeit keine Nothilfe seitens des Freistaates Thüringen. Trotzdem haben viele Vereine laufende Kosten, die beispielsweise mittels Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder singulären Veranstaltungen aufgebracht werden. Durch die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie ist es einerseits nicht möglich, fest eingeplante Veranstaltungen durchzuführen, andererseits geht die Spendenbereitschaft wie auch der Willen, sich in Form von Mitgliedschaften zu binden, aufgrund der zunehmenden Unsicherheit spürbar zurück. Für viele ehrenamtlich Engagierte besteht dadurch die Gefahr, plötzlich in privatrechtliche Haftung für die durch die Folgen der Corona-Pandemiebekämpfung entstandenen wirtschaftlichen Schäden genommen zu werden. Aus Sicht des Antragstellers ist das Ehrenamt der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, Ehrenamtliche in dieser Situation nicht allein zu lassen. Unterstützung ist gerade deshalb geboten, damit Privatpersonen, die im Interesse der gesamten Gesellschaft engagiert sind, nicht aufgrund der Zahlungsunfähigkeit von Vereinen haftbar gemacht werden müssen.

Mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung steht dem Freistaat eine bewährte und bürgernah vernetzte Institution zur Verfügung, durch deren Stärkung Schaden vom Thüringer Ehrenamt ferngehalten werden kann. Dies zeigt sich nicht zuletzt im neu eingerichteten Fonds Nachbarschaftshilfe. Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Coronakrise soll erfolgen, indem ein Rettungsnetz gespannt wird, um unmittelbar vor der Insolvenz stehende Vereine zu unterstützen. Dazu soll, zunächst befristet für die Laufzeit des Sondervermögens, eine weitere Personalstelle in der Stiftung Ehrenamt geschaffen werden, die sich um die Sorgen von der Pandemie betroffener Vereine kümmert. Weiterhin soll die niedrigschwellige Projektförderung finanziell verstärkt und ihr Aufgabenzweck um die von der Pandemie betroffenen Vereine erweitert werden.

Für die Fraktion:



Andreas Bühl MdL